

Reglement über die Nutzung der Reitanlage Pfannenstiel

1 Einleitung

Eigentümerin der Reitanlage auf dem Pfannenstiel ist die Pferdesport Pfannenstiel AG (PSP AG). Die Reitanlage wird mitgetragen durch den Reitverein Zürichsee rechtes Ufer (RVZrU), dessen Mitglieder sowie weiteren dem Reit- und Pferdesport zugewandten Personen.

Gemäss den Statuten der PSP AG betreibt, unterhält und entwickelt die Gesellschaft Pferdesportanlagen auf dem Pfannenstiel in Meilen (nachstehend Anlagen) vorab den Springplatz Pfannenstiel (Kataster-Nr. 11176) mitsamt einem Clubhaus, welche sie privilegiert dem Reitverein Zürichsee rechtes Ufer zur Nutzung anbietet.

Grundsätzlich steht die Anlage allen Berechtigten zur Verfügung. Vorbehalten bleiben Sperren wegen Unterhaltsarbeiten, schlechten Bodenverhältnissen oder Reservationen für Veranstaltungen. Die Kosten für die Nutzung der Anlage für alle Nutzer, ausser für den RVZrU, werden im Anhang 1 «Preisliste» festgelegt.

2 Nutzung durch den RVZrU

2.1 Trainings, Ausbildung und Vereinsleben:

Dem RVZrU stehen die gesamte Anlage sowie das Clubhaus im Rahmen von vereinsinternen Veranstaltungen, Trainings, Ausbildungskursen und für das Vereinsleben zur Verfügung. Ein Belegungsplan durch den RVZrU ist jeweils mit den Verantwortlichen der PSP AG mind. ein halbes Jahr im Voraus zu koordinieren und abzustimmen.

2.2 Entschädigung des RVZrU an die PSP AG

Der RVZrU bezahlt der PSP AG eine Jahresgebühr für die Nutzung der Anlage. Diese Gebühr errechnet sich wie folgt:

Pro Mitglied: CHF 25.00 (Mitgliederbestand jeweils per 1. Januar)

Für Junioren bis zum 18. Altersjahr sind keine Gebühren zu entrichten.

Der RVZrU bezahlt der PSP AG bei der Austragung von meldepflichtigen Veranstaltungen 20% des erwirtschafteten Gewinns.

Die Nutzungsgebühr für die Vereinsaktivitäten auf der Anlage beträgt mindestens CHF 8'000.00.

2.3 Zahlungsmodalitäten für den RVZrU

Der Nutzungsbeitrag nach Mitglieder ist jeweils innert 30 Tagen nach der Generalversammlung des RVZrU an die PSP AG spätestens aber bis zum 30. April zu überweisen.

Die Beiträge aus den meldepflichtigen Veranstaltungen sind innert 90 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung zu bezahlen.

Findet keine meldepflichtige Veranstaltung statt, so ist die Differenz zum Minimalbetrag bis zum 31. Dezember zu begleichen.

2.4 Arbeitsleistungen des RVZrU:

Der RVZrU verpflichtet sich, auf der Anlage für den allgemeinen Unterhalt mind. 150 Mannstunden Arbeit zu leisten. Mannstunden können durch Maschinenstunden ersetzt werden.

3 Individuelle Nutzung durch Mitglieder des RVZrU

Für die individuelle Nutzung ausserhalb der Veranstaltungen und Trainings des RVZrU, ist von jedem Mitglied eine Nutzungsgebühr pro Nutzung oder eine Pauschale für das ganze Jahr zu entrichten. Angebrochene Jahre werde pro Quartal abgerechnet. Eine Rückerstattung von bezahlten Gebühren bei Verzicht auf die Nutzung ist ausgeschlossen.

4 Nutzung durch Aktionäre

Neben dem RVZrU haben alle anderen Aktionäre Privilegien in der Nutzung der Anlage oder Teilen davon.

4.1 Nutzungsgebühren im Allgemeinen

Für die Nutzung der Anlage oder Teilen davon (Miete des Klubhauses, Benützung der Anlage), erhält jeder Aktionär eine Ermässigung von 20%.

Für jede von einem Aktionär gehaltene Aktie wird zusätzlich auf den bezogenen Leistungen ein Prozent (1%) Ermässigung gewährt.

Der Bezug von Leistungen bei der PSP AG ist nicht limitiert. Ermässigungen können ausschliesslich durch den Aktionär beansprucht werden. Eine Vergütung ist ausgeschlossen.

4.2 Reitställe als Aktionäre (mind. 10 Aktien oder mehr)

Die von einem Reitbetrieb aufgrund seiner Aktien verfügbaren Vergünstigungen (20% zuzüglich Anzahl Aktien) können entgeltlich oder unentgeltlich an Pensionäre oder Dritte weiter gegeben werden, sofern die Leistungen über den Aktionär bezogen werden.

4.3 Vereine als Aktionäre (mind. 10 Aktien oder mehr)

Reitvereine oder andere Vereine, die ein Interesse an der Nutzung der Anlage oder Teilen davon haben, können die aufgrund ihrer Aktien gewährten Vergünstigungen gemäss Ziff. 4.1 an die Kosten für gemeinschaftliche Nutzung der Anlage anrechnen lassen.

4.4 Veranstalter als Aktionäre (mind. 10 Aktien oder mehr)

Veranstalter, die jährlich oder in grösseren Abständen Veranstaltungen durchführen, können die aufgrund ihrer Aktien gewährten Vergünstigungen gemäss Ziff. 4.1 an die Kosten für Nutzung der Anlage anrechnen lassen.

4.5 Errechnung der Ermässigungen

Für die Errechnung der Ermässigungen gilt der aktuelle Stand des Aktienbuchs der PSP AG.

Die Ermässigungen können ausschliesslich auf Leistungen, die durch den Aktionär effektiv zu bezahlen sind, angewendet werden. Sie stehen dem Aktionär persönlich zu und können nicht kumuliert oder übertragen werden.

Der Bezug von Leistungen durch einen Aktionär zugunsten Dritter ist gestattet. Vertragspartner der PSP AG ist der Aktionär.

5 Nutzung durch Dritte

Die Anlage wird grundsätzlich nur an der PSP AG, dem RVZrU sowie generell dem Reitsport nahe stehende Personen zur Ausüben des Pferdesportes und zum geselligen Zusammen sein vermietet. Dritte, die weder Aktionär noch Mitglied des RVZrU sind, haben darzulegen wie sie als Gönner, Sponsor, Angehöriger eines Mitgliedes etc. der PSP AG, dem RVZrU oder dem Reitsport nahe stehen.

6 Nutzungs- und Mietvertrag

Über sämtliche Nutzungen wird ein Vertrag ausgestellt.

Die gemieteten Teile der Anlage, vorab das Clubhaus wird an den Nutzer durch die PSP AG übergeben und nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer durch die PSP AG wieder abgenommen. Schäden werden durch die PSP AG in Stand gestellt und dem haftpflichtigen Nutzer verrechnet.

Die Reinigungskosten fallen beim Nutzer an.

Der RVZrU schliesst mit der PSP AG einen Vertrag für alle seine Nutzungen ab, welcher jährlich überprüft wird.

7 Meldepflicht von Veranstaltungen

Veranstaltungen mit mehr als 150 Personen sind der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Meilen zu melden.

Für Nutzer, die keinen Bezug zum Reitsport, zur PSP AG oder zum RVZrU nachweisen können (Mieternutzung, Fremdnutzung), besteht ein Kontingent von max. 10 Veranstaltungen im Jahr, die der Sicherheitsabteilung der Gemeinde Meilen gemeldet werden müssen.

8 Nutzung der Anlage im Allgemeinen

8.1 Restaurant Pfannenstiel

Das Clubhaus liegt in unmittelbarer Nähe des Restaurant Pfannenstiels, welches wegen der ruhigen Lage und dem schönen Garten bekannt ist und von dessen Gästen deshalb geschätzt wird. Auf den Restaurationsbetrieb und die Bedürfnisse der Gäste des Restaurants ist Rücksicht zu nehmen.

Die Nutzung und der Betrieb der Anlage, im Besonderen des Clubhauses darf das Restaurant Pfannenstiel nicht beeinträchtigen.

8.2 Lärm

Der Springplatz Pfannenstiel mit dem Clubhaus befindet sich in einer empfindlichen Umgebung. Bei der Nutzung der Anlage ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Die Ruhezeiten, in denen keine laute Musik im Freien gespielt werden darf, werden im jeweiligen Nutzungs- und Mietvertrag geregelt.

Für meldepflichtige Veranstaltungen mit mehr als 150 Personen, die mit Bewilligungen der Gemeinde Meilen ausgetragen werden, gelten die Bedingungen in der Bewilligung bzw. jene, die der bewilligten Veranstaltung entsprechen.

8.1 Sorgfältiger Gebrauch

Die Nutzer sind angehalten, das Clubhaus, die Einrichtungen und die Reitplätze mit Sorgfalt zu nutzen. Für Schäden wird der Nutzer haftbar gemacht.

Auf die Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.

Verunreinigungen durch Abfälle, Scherben, Hundekot oder ähnliches sowie Schäden an den umliegenden Infrastrukturen oder Pflanzen, die im Laufe der Nutzung durch den Nutzer oder seine Gäste entstanden sind, sind umgehend zu beheben oder werden durch die PSP AG behoben und dem Nutzer in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Auf dem Reitplatz bewegen sich Pferde und andere Tiere. Scherben oder Metallteile können Verletzungen verursachen, von welchen sich ein Pferd allenfalls nicht mehr erholt.

8.2 Parkplätze

Es sind ausschliesslich die öffentlichen Parkplätze an der Stuckistrasse, vorab der Kiesparkplatz östlich des Restaurants Pfannenstiel, zu nutzen. Beim Clubhaus darf nicht geparkt werden.

9 Nutzung Reitanlage

Die Reitanlage ist zum Reiten da.

Anweisungen der PSP AG über die Nutzung und Hinweise auf der vorhandenen Informationstafel sind stets zu beachten und strikte zu befolgen.

9.1 Grasreitplatz

Der Grasreitplatz ist bei schlechter Witterung zu schonen.

Hindernisse sind von Zeit zu Zeit zu verstellen, damit die Tretschicht lokal nicht übermässig beansprucht wird.

Bollen sind immer und sofort zusammen zu nehmen und in den bereitstehenden Gefässen zu entsorgen.

9.2 Sandplatz

Bollen sind immer und sofort zusammen zu nehmen und in den bereitstehenden Gefässen zu entsorgen.

9.3 Hindernismaterial

Das bereitstehende Hindernismaterial kann grundsätzlich verwendet werden. Beim Verlassen der Anlage ist sicherzustellen, dass keine Stangen auf dem Boden liegen.

Schäden an Stangen oder anderem Material ist dem Verantwortlichen der PSP AG zu melden.

Anhang 1: Preisliste

Preisansätze für die Nutzung der Anlage und Teilen davon

Miete Clubhaus (exkl. Reinigung) pro Tag	CHF	800
Miete Clubhaus Kurzmiete für max. 6 Stunden (exkl. Reinigung)	CHF	400
Miete ganze Anlage für Veranstaltungen (1. Tag)	CHF	1'500
Miete ganze Anlage für Veranstaltungen (2. Tage je Tag)	CHF	1'100
Miete ganze Anlage für Veranstaltungen (3 Tage und mehr je Tag)	CHF	900
Reinigung Clubhaus (Depot bei Mietantritt)	CHF	350
Nutzung ganze Reitanlage (pro Nutzer und Pferd)	CHF	40
Nutzung Anlage für Gruppen-Trainings (pro Stunde)	CHF	80
Nutzung Anlage für Gruppen-Trainings (pro Abend ab17.00)	CHF	200
Abo Anlage 1 Kalenderjahr (Individual-Nutzung Nicht Mitglied RVZrU)	CHF	700
Abo Anlage 1 Kalenderjahr (Individual-Nutzung Aktivmitglieder RVZrU)	CHF	350
Abo Anlage 1 Kalenderjahr (Individual-Nutzung Passivmitglieder RVZrU)	CHF	600
Abo Anlage 1 Kalenderjahr (Individual-Nutzung Junioren RVZrU, bis 12 Jahre gratis)	CHF	100

Es gelten die Ermässigungen für Aktionäre gemäss den vorstehenden Ziffern.